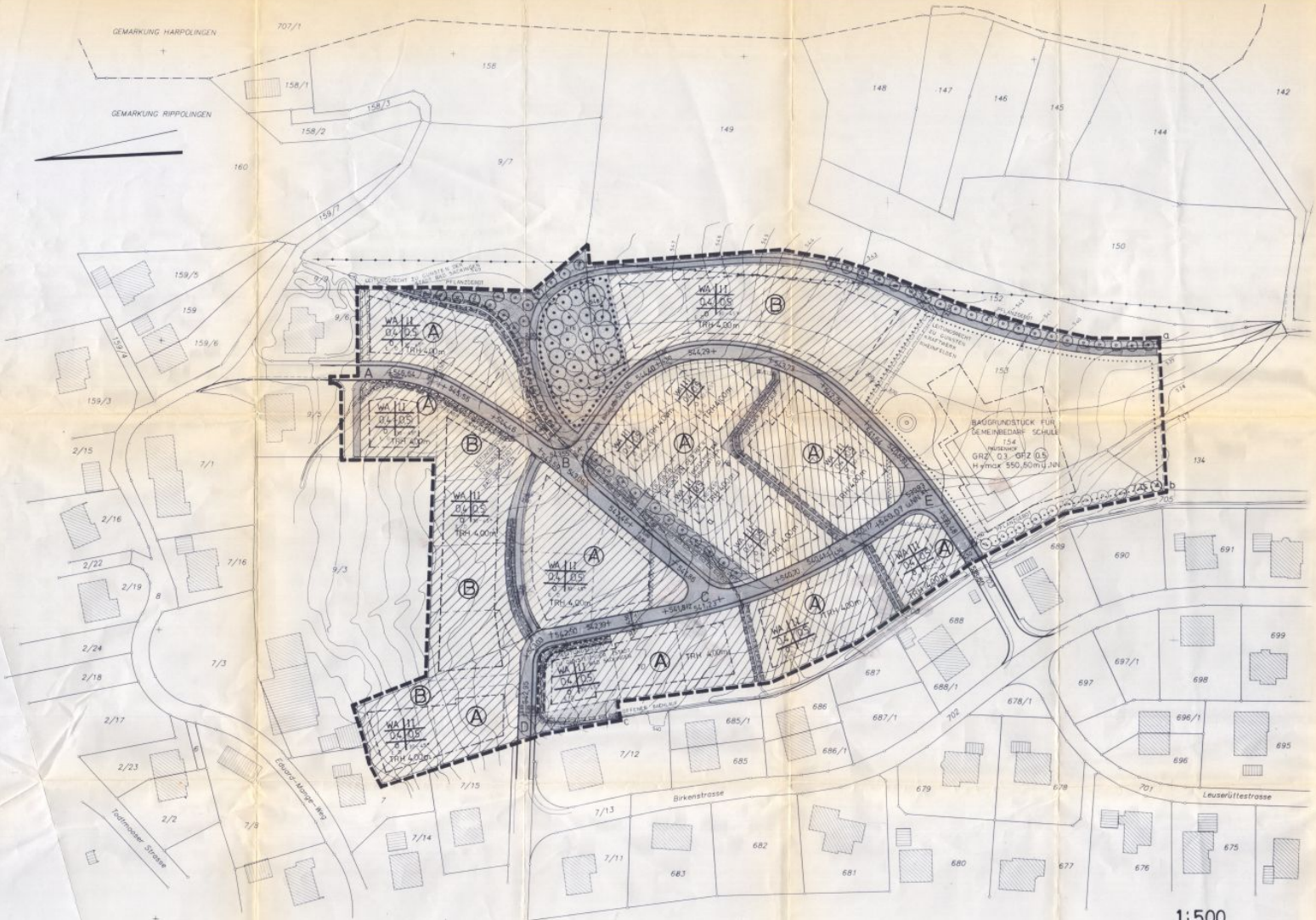

VERFAHRENSÜBERSICHT

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BauGB i.d.F. vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluß des Gemeinderates

vom 11. 5. 93 Aufgestellt / Gebilligt

Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung mit Aussprache und Erörterung

vom bis

vom 16. 2. 93

Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit allen Beiplänen gemäß § 3 (2) des BauGB

vom 28. 9. 93 bis 29. 10. 93 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich geltend gemacht werden können.

Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 10 (1) des BauGB vom Gemeinderat

am 10. 1. 1994 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

GENEHMIGUNG und Anzeige des Bebauungsplans

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BauGB

mit Erlaß vom genehmigt

Das Anzeigeverfahren wurde mit Erlaß vom 28. JAN. 1994 abgeschlossen

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Bebauungsplan bzw. Änderung des Bebauungsplans wurde rechtsverbindlich der Bekanntmachungsverfügung

15. JAN. 1994

am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan bzw. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 12 BauGB)

Bürgermeister

Die Richtigkeit der nachgezeichneten Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweisstand wird bestätigt.

Maßstab / Tangen. vom

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Stadtbauamt

Für die Gemeinde

Bürgermeister

am

AUSFERTIGUNG

der textlichen und zeichnerischen Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Bad Säckingen vom 10. JAN. 1994 überein und wird hiermit durch den Bekanntmachungsvermerk vom Datum Bad Säckingen den 13. JAN. 1994

Bürgermeister

Katasterverschriftführungsgesetz 20.4.1937 Gmeiner

Ausgefertigt am 26. MAI 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

STADT BAD SÄCKINGEN
BEBAUUNGSPLAN Nr. 10 R
LEUSERÜTTE

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SO SONDERGEBIET

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN BauGB

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
P GEMEIN. PARKPLATZ
P
V
TRAFOSTATION
GEMEIN. GARAGEN
GEMEIN. CARPORTS
GEMEIN. ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
TURNHALLEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, BESEITIGUNG VON ABWASSER BauGB

ELEKTRIZITÄT
ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN BauGB

SPIELPLATZ
PARKANLAGE
P PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
V VERKEHRSBEGLEITGRÜN
DAUERKLEINGÄRTEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT BauGB

ANPFLANZEN VON BÄUMEN pfg
ANPFLANZEN VON STRAUCHERN pfg
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEWUCHS
ERHALTUNG VON BÄUMEN pfe
ERHALTUNG VON STRÄUCHERN pfe
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DES NATURSCHUTZRECHTS
NATURDENKMAL
KULTURDENKMAL VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
BESTEHENDE GEBÄUDE
BESTEHENDE GEBÄUDE ABZUBRECHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BauNVO

ZAHL D. VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
ZAHL D. VOLLGESCH. (ZWINGEND)
GRUNDFLÄCHENZAHL = GRZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHL = GFZ
Untergeschoß
Dachgeschoß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN BauNVO

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
OFFENE BAUWEISE
ABWEICHENDE BAUWEISE
FD FLACHDACH
SD SATTELDACH
WD WALMDACH
ZD ZELTDACH
OK Oberkante Max. = Maximalwert
BAULINIE
BAUGRENZE

NN = HÖHE ÜBER NORMAL NULL
h = HÖHENLAGE

STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN

GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND GEBÄUDEHÖHE IN ANLEHNUNG AN ZU ERSTELLENDEN
FLO FIRSTLINIE
LINIE FÜR FIRSTRICHTUNG

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

UNTERIRDISCH
OBERIRDISCH

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND ZUFAHRTEN
Ga GARAGEN
St STELLPLATZ
TGa Tiefgarage
MIT GEH-, FAHR- UND GR. FÜ. LR. BELASTETE FLÄCHEN
BEGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAU- UND VERKEHRSFLÄCHEN, SOWIE DER RÄUME INNERHALB EINES BAUGEBIETES
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE MIT DEM BEZEICHNUNG PFEILSPITZEN SIND
STUTZMAUER

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT BauGB

LICHTSCHACHTEN MIT STRADEN UMMAUERUNGEN ZUR ABSCHIRMUNG GEGEN EINSICHT UND EINFRIEDUNG
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
Umgrenzung der Flächen für sonstige Planungen, Nutzungsregelungen sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG ÜBER BESONDERE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODEN, NATUR UND GE.

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODEN-SCHÄTZEN BauGB

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNG
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNG

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BauGB

BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON GEWÄSSERN UND UFERSTREIFEN
OFFENER BACHLAUF

19. 2. 93